

Nutzungsbedingungen / Geschäftsbedingungen

Diese Nutzungsbedingungen / Geschäftsbedingungen regeln alle Vertragsbeziehungen zwischen der Teqcycle Solutions GmbH, Baierbrunner Str. 31, D-81379 München (im Folgenden: Teqcycle) und den in § 2 bezeichneten Verkäufern (im Folgenden: Verkäufer).

Teqcycle bietet Verkäufern an, gebrauchte Mobilfunkgeräte an Teqcycle zu verkaufen. Der Verkaufspreis richtet sich nach dem Modell und den zugesicherten Mindestanforderungen des Geräts.

§ 1 - Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen Teqcycle und dem Verkäufer gelten ausschließlich die nachfolgenden Nutzungsbedingungen / Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestätigung durch den Verkäufer gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Verkäufers werden nicht anerkannt.

§ 2 - Nutzungsmöglichkeit

- (1) Die Nutzung des Angebotes von Teqcycle ist natürlichen Personen, welche nicht gewerblich oder selbständig beruflich tätig sind, vorbehalten. Eine Nutzung ist nur volljährigen Personen möglich.
- (2) Der Verkäufer ist verpflichtet, nur vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

§ 3 - Angebot an Teqcycle

- (1) Wenn der Verkäufer Teqcycle ein gebrauchtes Mobilfunkgerät zum Verkauf anbieten möchte, muss er Teqcycle ein Angebot zum Verkauf wie folgt unterbreiten:
 - (a) Der Verkäufer hat die Möglichkeit, über den Samsung Online Shop (<https://shop.samsung.com/de/>) das Modell seines Altgeräts anzugeben. Das Mobilfunkgerät muss Mindestanforderungen erfüllen, die im Bestellvorgang des Samsung Online Shops angegeben sind, um angekauft werden zu können. Der Verkäufer ist dabei verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen.
 - (b) Nach Bestätigung der grundsätzlichen Funktionsfähigkeit und der Mindestvoraussetzungen bekommt der Verkäufer sofort einen Verkaufspreis genannt, welcher ihm im Warenkorb des Samsung Online Shops direkt vom Kaufpreis seines Neugeräts abgezogen wird. Durch den Kauf seines Neugeräts im Samsung Online Shop macht der Verkäufer damit automatisch ein verbindliches Angebot zum Verkauf seines Altgeräts. Teqcycle nimmt das Angebot des Verkäufers zu diesem Zeitpunkt ausdrücklich noch nicht an.
- (2) Der Verkäufer kann Teqcycle pro Vorgang ein Gerät zum Verkauf anbieten. Teqcycle können nur solche Mobilfunkgeräte zum Verkauf angeboten werden, welche im Samsung Online Shop ausgewählt werden können.
- (3) Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.
- (4) Die Vertragstexte werden nach den gesetzlichen Vorschriften bei Teqcycle gespeichert.

§ 4 - Datenlöschung

- (1) Der Verkäufer ist verpflichtet, vor der Versendung der Mobilfunkgeräte an Teqcycle sämtliche persönliche Daten auf den Mobilfunkgeräten zu löschen sowie die SIM-Karte und eventuelle Speicherkarten zu entfernen. Der Verkäufer ist zudem verpflichtet, die Mobilfunkgeräte auf die Werkseinstellungen zurückzusetzen und bei Mobilfunkgeräten des Herstellers Apple mit einem Betriebssystem ab der Version iOS 7 die Funktion „Mein iPhone suchen“ zu deaktivieren.
- (2) Eventuell noch vorhandene SIM- und Speicherkarten können bei einer eventuellen Rücksendung nicht wieder an den Verkäufer zurückgesendet werden.
- (3) Der Verkäufer verpflichtet sich, Teqcycle von sämtlichen etwaigen Ansprüchen, gleich welcher Art und welchen Ursprungs, freizustellen, soweit auf dem / den Mobilfunkgerät(en) noch Daten – gleich welcher Art – vorhanden waren.
- (4) Gleichwohl verpflichtet sich Teqcycle, eine datenschutzkonforme, sichere Vernichtung der Daten mit entsprechenden technischen Mitteln, insbesondere eine Datenlöschung nach den folgenden Absätzen, auf den Mobilfunkgeräten durchzuführen, damit personenbezogene Daten nicht wiederhergestellt werden können.
- (5) Teqcycle ist zudem verpflichtet, Daten auf Speichermedien, die Teqcycle zur Datenlöschung übergeben werden, dauerhaft zu löschen oder zu vernichten. Eventuell in den Mobilfunkgeräten vorhandene Speicherkarten und / oder SIM-Karten werden generell unwiederbringlich vernichtet.
- (6) Teqcycle gewährleistet, dass die auf den Speichermedien enthaltenen Daten nach aktuellsten und anerkanntesten Sicherheitsstandards gelöscht werden.
- (7) Teqcycle gewährleistet, dass das zur Datenlöschung angewandte Verfahren einem Qualitätsmanagementsystem unterliegt und die Datenlöschung lückenlos dokumentiert und auditiert wird.

§ 5 - Übersendung

- (1) Soweit der Verkäufer Teqcycle ein Angebot zum Ankauf von Mobilfunkgeräten unterbreitet hat, ist der Verkäufer verpflichtet, das angebotene Mobilfunkgerät unverzüglich nach Eingang der E-Mail von Teqcycle, welche das Verkaufsangebot bestätigt, an Teqcycle zu senden. Das angebotene Mobilfunkgerät muss spätestens vierzehn Tage nach Abgabe des Angebotes bei Teqcycle eingegangen sein. Geht das Mobilfunkgerät nach Ablauf dieser Frist bei Teqcycle ein, behält sich Teqcycle vor, dem Verkäufer dazu ein neues Angebot zu machen.

- (2) Zum Versand bedient sich der Verkäufer einer eigenen Kartonage. In die Kartonage legt der Verkäufer das Teqcycle angebotene Mobilfunkgerät. Der Verkäufer hat ausdrücklich keine Originalverpackung und / oder Ladekabel etc. beizulegen. Hierfür erhält der Verkäufer auch ausdrücklich keine Vergütung. Soweit der Verkäufer die Originalverpackung und / oder ein Ladekabel etc. beilegt, ist Teqcycle nicht verpflichtet, diese wieder an den Verkäufer zurückzusenden. Der Verkäufer überträgt mit Einsendung sein Eigentum an diesen Gegenständen an Teqcycle. Der Verkäufer erklärt bereits jetzt ausdrücklich sein Einverständnis hierzu.

- (3) Der Verkäufer darf keine anderen Gegenstände als das angebotene Mobilfunkgerät in die Kartonage legen und an Teqcycle versenden. Soweit der Verkäufer andere Gegenstände in die Kartonage einlegt, werden diese nicht wieder an den Verkäufer zurückgesandt. Der Verkäufer erteilt bereits jetzt seine Zustimmung zur Vernichtung dieser Gegenstände. Gleichwohl ist Teqcycle auch berechtigt, diese auf Kosten des Verkäufers an den Verkäufer zurückzusenden.

- (4) Der Verkäufer sichert den Paketinhalt mit ausreichend Verpackungsmaterial. Zudem sichert der Verkäufer das Paket ausreichend mit Klebeband.

- (5) Mit Unterbreitung eines Angebotes an Teqcycle erhält der Verkäufer per E-Mail einen Internetlink zugesandt. Mit diesem Link gelangt der Verkäufer auf die Statusseite, auf der sich das Versandlabel und die Verpackungshinweise herunterladen lassen. Bei Nutzung des von Teqcycle gestellten Versandlabels, ist der Versand versichert. Das Versandlabel kann nur für den Versand aus Deutschland genutzt werden.
- (6) Nutzt der Verkäufer nicht das von Teqcycle gestellte Versandlabel, gehen die Versandkosten zu Lasten des Verkäufers. Unfreie Pakete nimmt Teqcycle nicht an.
- (7) Die Gefahr des Untergangs und der Verschlechterung der Ware geht mit Übergabe auf Teqcycle über.
- (8) Mit dem von Teqcycle gestellten Versandlabel kann der Verkäufer in jeder DHL-Filiale das von ihm zum Versand vorbereitete Paket aufgeben. Nutzt der Verkäufer das Versandlabel nicht für den vorgesehenen Zweck und somit vertragswidrig, haftet der Verkäufer hierfür gegenüber Teqcycle.
- (9) Versendet der Verkäufer mehr als zwei Mobilfunkgeräte an Teqcycle, muss der Verkäufer das ebenfalls von Teqcycle gestellte Gefahrgutlabel auf dem Paket anbringen. Bringt der Verkäufer das Gefahrgutlabel nicht auf dem Paket an, haftet er für alle daraus entstandenen Schäden.

§ 6 - Annahme durch Teqcycle

- (1) Sobald das Mobilfunkgerät bei Teqcycle eingegangen ist, wird Teqcycle innerhalb von sieben Tagen – nach denselben Kriterien wie der Verkäufer überprüfen, ob die vom Verkäufer gemachten Angaben zutreffend sind. Unabhängig davon, ob der Verkäufer die Datenlöschung gemäß § 4 Absatz 1 durchgeführt hat, wird Teqcycle (nochmals) sämtliche Daten von den eingesandten Mobilfunkgeräten unwiederbringlich löschen. Sodann können nach der Bewertung durch Teqcycle folgenden Szenarien auftreten:

- (a) Stellt Teqcycle bei der Bewertung fest, dass die vom Verkäufer vorgenommene Bewertung zutreffend ist, wird Teqcycle das vom Verkäufer unterbreitete Angebot zu dem vorgegebenen Verkaufspreis annehmen. Bei Annahme des Angebots versendet Teqcycle eine E-Mail mit einem Link zur Statusseite an den Verkäufer. Auf der Statusseite informiert Teqcycle den Verkäufer darüber, dass sein Angebot angenommen wurde. Der Vertrag zwischen Teqcycle und dem Verkäufer ist damit zustande gekommen.

- (b) Stellt Teqcycle bei der Bewertung fest, dass die vom Verkäufer zugesicherten Mindestanforderungen nicht zutreffen oder ein anderes als das angekündigte Gerät einschicken, nimmt Teqcycle das zum Verkauf angebotene Gerät nicht an. Der Verkäufer erhält sein Gerät daraufhin kostenfrei wieder zurück. Zugleich ist er verpflichtet, den zuvor im Samsung Online Shop erhaltenen Vorabzug wieder zurück zu erstatten. Zu diesem Zweck erhält der Kunde eine Rechnung von Teqcycle über die Höhe des zuvor erstatteten Vorabzugs.

- (c) Sollte der Kunde nicht das angekündigte Gerät zu Teqcycle schicken, verpflichtet sich der Kunde, den zuvor im Samsung Online Shop erhaltenen Vorabzug wieder zurück zu erstatten. Zu diesem Zweck erhält der Kunde eine Rechnung von Teqcycle über die Höhe des zuvor erstatteten Vorabzugs.

- (d) Teqcycle behält sich vor, das Angebot des Verkäufers auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

§ 7 - Eigentum

- (1) Soweit der Verkäufer Teqcycle ein Mobilfunkgerät zum Ankauf anbietet, erklärt der Verkäufer ausdrücklich, dass das von ihm eingesandte Mobilfunkgerät in seinem Eigentum steht, nicht mit Rechten Dritter belastet ist und er berechtigt ist, Teqcycle an diesem Eigentum zu verschaffen.

- (2) Zweifelt Teqcycle an der Eigentümerstellung des Verkäufers, ist Teqcycle berechtigt, von dieser Herkunftsnachweise zu verlangen.

- (3) Das Eigentum geht in dem Moment über, in dem der Kaufvertrag zwischen dem Verkäufer und Teqcycle zustande kommt.
- (4) Der Verkäufer verpflichtet sich mit der Übersendung des Paketes an Teqcycle, Teqcycle von sämtlichen etwaigen Ansprüchen Dritter, gleich welcher Art und welchen Ursprungs, freizustellen, soweit diese im Zusammenhang mit dem / den übersandten Mobilfunkgerät(en) stehen.
- (5) Der Verkäufer verpflichtet sich mit der Übersendung des Paketes an Teqcycle zudem zum Ersatz sämtlicher Schäden, einschließlich der entstandenen Kosten aus einer notwendigen oder erforderlichen Inanspruchnahme rechtsanwaltlicher und / oder gerichtlicher Hilfe, die Teqcycle im Zusammenhang mit dem übersandten Mobilfunkgerät entstehen.

§ 8 - Verbote und Urheberrechte

- (1) Der Verkäufer verpflichtet sich, keine Skripte und / oder Software einzusetzen, die die Funktionsfähigkeit der Internetseite von Teqcycle beeinträchtigen könnten.
- (2) Die Inhalte auf der Internetseite von Teqcycle dürfen ausschließlich für die vertraglichen Zwecke verwendet werden. Jede anderweitige Nutzung ist untersagt.
- (3) Die Inhalte der Internetseite von Teqcycle sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte von Teqcycle oder der Kooperationspartner bleiben vorbehalten. Das Kopieren, Vervielfältigen oder Verändern der Internetseite von Teqcycle ist, soweit dies nicht technisch zur bestimmungsgemäßen Nutzung notwendig ist, verboten.

§ 9 - Haftung

- (1) Ansprüche des Verkäufers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Verkäufers aus der

Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung Teqcycles, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Wesentliche

Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

- (2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Teqcycle nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Verkäufers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Die Einschränkungen der Absätze 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Teqcycle, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

§ 10 - Datenschutz

- (1) Teqcycle gewährleistet den vertraulichen Umgang mit den personenbezogenen Daten des Verkäufers nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland. Es wird diesbezüglich auf die Datenschutzerklärung der Teqcycle Bezug genommen.
- (2) Der Verkäufer ist jederzeit berechtigt, die Löschung seiner bei der Teqcycle gespeicherten Daten zu verlangen.
- (3) Teqcycle verpflichtet sich darüber hinaus, die Daten des Verkäufers vertraulich zu behandeln und nur zur Abwicklung des Verkaufsvorgangs zu nutzen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich etwaiger, auf den vom Verkäufer an Teqcycle übersandten Mobilfunkgeräten noch vorhandenen persönlichen Daten. Weitere Einzelheiten sind in der Datenschutzerklärung geregelt.

- (4) Die auf der Internetseite von Teqcycle eingegeben Daten werden ausschließlich in Deutschland verarbeitet und gespeichert.

§ 11 - Schlussbestimmungen

- (1) Auf Verträge zwischen Teqcycle und dem Verkäufer findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbesondere des Staates, in dem der Verkäufer als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.
- (2) Sofern es sich beim Verkäufer – trotz § 2 Absatz 1 – um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Verkäufer und Teqcycle der Sitz von Teqcycle.
- (3) Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

Stand: 09.08.2018